

Beschluss des Landrats vom 10.09.2026

Nr. 1968

15. Formulierte Verfassungsinitiative «Wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Private»; Rechtsgültigkeit

2025/561; Protokoll: pw

Kommissionsvizepräsidentin **Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) führt aus, auch bei dieser Vorlage gehe es ausschliesslich um die Frage der Rechtsgültigkeit und im Speziellen um die Thematik der Standesinitiative. Inhaltlich haben sich damit dieselben rechtlichen Fragen gestellt wie bei Traktandum 14. Eintreten war unbestritten. Die Kommission hat die drei Initiativen des gleichen Initiativkomitees bezüglich der Frage der Rechtsgültigkeit gemeinsam beraten und ist auch hier zum Schluss gekommen, dass keine offensichtliche Rechtswidrigkeit vorliegt. Die Kommission beantragt deshalb dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei einer Enthaltung, die formulierte Verfassungsinitiative «Wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Private» für rechtsgültig zu erklären.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) verweist auf den bereits unter Traktandum 14 gestellten Antrag von Simone Abt namens der SP-Fraktion, die Initiative nur teilweise für rechtsgültig zu erklären (Antrag Regierungsrat).

://: Mit 40:30 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag zugestimmt und somit die formulierte Gesetzesinitiative «Wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung durch Private» als teils gültig erklärt.
